



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08955**
Datum: 01.06.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Fraktion MitBÜRGER für
Halle - NEUES FORUM

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	01.06.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur
Beschlussvorlage Aufnahme weiterführende Schulen - Losverfahren für
Gymnasien (V/2010/08806)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Beschlusspunkt 2 wird gestrichen
2. Beschlusspunkt 3 wird nach dem ersten Satz wie folgt ergänzt:

In der Verwaltungsvorschrift (Anlage 2) wird Punkt 2 b des Auswahlverfahrens gelöscht. Stattdessen wird die Stadtverwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Schulen ein Auswahlverfahren zu entwickeln, das dem Gleichheitsgrundsatz nach sachgerechten Kriterien standhält.

Es soll insbesondere

- die inhaltlichen Besonderheiten der Schule,
- eine Geschwisterregelung und
- Härtefälle bei besonderer Nähe der Wohnung zum Schulstandort berücksichtigen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

In der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme am allgemein bildenden Schulen (GVBl. LSA Nr. 10/2010 vom 09.04.2010) steht im § 4 (5) :

„Ein Auswahlverfahren durch den Schulträger wird notwendig, wenn sich an der Schule mehr Schülerinnen und Schüler angemeldet haben, als im Rahmen der festgelegten Kapazität aufgenommen werden können. Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler, ..., kann in einem Losverfahren erfolgen.“

Aus dem Text folgt nicht zwingend die Notwendigkeit eines Losverfahrens. Die vorliegenden Urteile der Verwaltungsgerichte lassen durchaus auch auf andere mögliche Auswahlverfahren schließen, so diese transparent sind und dem Gleichheitsgrundsatz genügen. Das reine Losverfahren kann dann zum Zuge kommen, wenn trotz Anwendung sachgerechter Kriterien immer noch zu viele Bewerber übrig bleiben.